



[ Grüne-Fraktion, Gießhübelstr. 5, 67346 Speyer ]

Herrn  
Oberbürgermeister  
Werner Schineller  
Maximilianstr. 100

67346 Speyer

Fraktion B'90/DIE GRÜNEN

Willi Batzer  
Allmendstr.11

Tel: 06232 / 74821  
E-mail: willi.batzer@t-online.de

**Speyer, den 21.8.2007**

per e-mail

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgende Anträge zum Flugplatz Speyer auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung vom 30.8.2007 zu nehmen:

- 1. Der Rat der Stadt Speyer fordert die Betreibergesellschaft des Flugplatzes auf**
  - a) die zu erwartenden Kosten für Ausbaumaßnahmen aufzulisten**
  - b) eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Fall des Ausbaues zu erstellen**

Begründung:

Bis zum heutigen Zeitpunkt liegen keine Zahlen über die Kosten des Ausbaues vor. Ebenso fehlt eine nachvollziehbare Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Die Stadt hält Anteile an der Betreibergesellschaft und sollte über mögliche finanzielle Risiken im Ausbaufall informiert werden. Die FSL spricht ständig davon, dass der Platz nach dem Ausbau schwarze Zahlen schreiben wird. Dies ist durch ein entsprechendes Zahlenwerk zu belegen.

**2. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ein Instrumentenanflugssystem am Speyerer Flugplatz zukünftig zu unterbinden.**

Begründung:

Die derzeitigen Planungsunterlagen sehen zur Zeit kein Instrumentenanflugssystem (IFR) am Landeplatz Speyer vor.

Im Falle des Ausbaus könnte der Platz keine schwarze Zahlen schreiben. Daher befürchten die Grünen, dass die Betreiberin die Möglichkeit in Erwägung ziehen könnte, IFR zu installieren um u.a. auch Linienbetrieb in Speyer anzusiedeln, was der erste Schritt in Richtung Regionalflughafen bedeuten würde.

Da alle in Speyerer Rat vertretenen Parteien und Gruppierungen sich bislang strikt gegen einen Regionalflughafen ausgesprochen haben, könnten man eine entsprechende Klausel, was IFR betrifft, in den Mietvertrag für die für die Erweiterung notwendigen städtischen Grundstücke einbauen.

**3. Der Oberbürgermeister wird gebeten als Aufsichtsratsmitglied der FSL diese zu veranlassen, die derzeitige Betriebsgenehmigung des Flugplatzes Speyer dahingehend zu ändern, dass sie ein Nachtflugverbot enthält. Im Falle des Ausbaus ist die neu zu beantragende Betriebsgenehmigung mit einem Nachtflugverbot zu beantragen.**

Begründung:

Zur Zeit gilt für den Speyerer Landeplatz das sogenannte PPR-Verfahren. Dies bedeutet Nachtflug auf Anfrage. Wer zwischen 22 Uhr und 6 Uhr landen oder starten will, muss dies vorher anmelden und kann dies ohne weitere Probleme tun.

Die Anzahl der Nachtflüge lag in den vergangenen Jahren bei etwa 60 bis 70, meist Landungen durch Jets, die in der Regel den Platz in gerader Linie von Norden her über die Altstadt anfliegen. Schon jetzt kommt es zu erheblichen Lärmbelästigungen und Ruhestörungen beim Einfliegen (zwischen 90 und 50 Metern Höhe) und beim Landen durch den bei Jets notwendigen Umkehrschub. Hiervon betroffen sind alle Anwohner im Einflug- und Landegebiet, vor allem aber kleine Kinder und alte Menschen, die, einmal der Nachtruhe beraubt, diese schwer wieder finden können. Laut Prognose soll die Anzahl der Nachtflüge im Ausbaufall auf 300 bis 400 steigen. Dies würde auf ein bis zwei Flüge pro Nacht hinauslaufen und ist nach Ansicht der Grünen absolut nicht hinnehmbar.

In der Ratssitzung vom 6.10.2005 wurde im Rahmen der Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren die „Bedingung“ geäußert, die Nachtflüge mögen sich auf das notwendige Minimum beschränken. Dies ist aber nichts weiter als eine Äußerung des guten Willens, da die Stadt nach erfolgter Betriebsgenehmigung keinerlei Eingriffsmöglichkeiten mehr haben wird.

Auch hier bietet sich die Möglichkeit einer entsprechenden Klausel im Mietvertrag für die Grundstücke an.

#### **4. Der Rat der Stadt Speyer lehnt das vorliegende Sicherheitsgutachten (einschließlich Vogelschlaggutachten) als völlig unzureichend ab und fordert entsprechende Nachbesserungen bzw. die Nachbegutachtung durch einen zweiten Gutachter.**

Begründung:

In der vom Rat am 6.10.2005 mehrheitlich verabschiedeten Stellungnahme der Stadt zum Planfeststellungsverfahren wird die Erstellung eines Sicherheitsgutachtens als Bedingung für die Zustimmung der Stadt gefordert.

Das Flugsicherheitsgutachten einschließlich eines Vogelschlaggutachtens liegt seit März diesen Jahres vor.

Nach Ansicht der grünen Ratsfraktion weisen beide Gutachten erheblich und mehr als gravierende Mängel auf.

Einige Beispiele:

- Die Risiken für Gesundheit, Eigentum und Umwelt werden ausgeblendet; es wird für sog. Drittbetroffene lediglich unterschieden zwischen „tot“ und „unversehrt“; andere Möglichkeiten wie schwer verletzt oder bleibende Schäden werden nicht in Erwägung gezogen;
- Umweltauswirkungen werden völlig ausgeblendet.
- Im gesamten Untersuchungsrahmen wird weder berücksichtigt, dass der VLP Speyer ausschließlich unter Sichtflugbedingungen betrieben werden wird noch werden die bislang erfolgten Abstürze (davon drei tödlich) analysiert und einbezogen.
- Die Gutachter beschränken sich bei Ihrer „Analyse“ auf die Auswertung allgemeiner Daten der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung, des Statistischen Bundesamtes und der Firma Boeing, ohne auf die Besonderheiten des Flugplatzes Speyer einzugehen.
- Bei den gefährdeten Betrieben untersuchen die Gutachter ausschließlich Betriebe, die der Störfallverordnung unterliegen. Im Untersuchungsraum befinden sich aber noch mindestens weitere 18 Betriebe, die nicht untersucht wurden.
- Der Untersuchungszeitraum für das Vogelschlaggutachten beschränkt sich auf die Monate August bis November, ohne die im Jahresverlauf stattfindenden Vogelzugbewegungen einzugehen. Auch fehlt die Berücksichtigung der nördlichen Gewässer (Binsfeldseen) vollständig.
- Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass im Ausbaufall die Gefährdung der Bevölkerung zunehmen wird. Dies ist ein Verstoß nach § 50 BimSchG in Verbindung mit Art 12 Seveso-II-Richtlinie und widerspricht somit nationalem und europäischem Recht.

Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang auch folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer von Seiten der Verwaltung hat das Gutachten (getrennt nach allgemeiner Flugsicherheit und Vogelschlag) beurteilt und zu welchen Ergebnissen ist die Verwaltung gekommen?
2. Wie beurteilt die Verwaltung den aus grüner Sicht bestehenden Widerspruch zum § 50 BimSchG und Art. 12 Seveso-II-Richtlinie?

**5. Der Rat der Stadt Speyer spricht sich gegen das Begehren der FSL aus, von den Verboten nach § 42 BNatSchG befreit zu werden.**

Begründung:

Mit Schreiben vom 22.3.2007 hat die FSL einen „Antrag auf Befreiung von den Verboten des § 42 Abs.1 BNatSchG...“ gestellt.

Der Antrag bedeutet, dass etliche unter Artenschutz stehende Tiere und Pflanzen bei der Ausbauplanung keine Berücksichtigung mehr finden sollen.

Dies würde weiterhin bedeuten, dass das Ausbauprojekt von solch hohem öffentlichen Interesse ist, dass naturschutzrelevante Einwände untergeordnet sind.

Die Grünen bezweifeln grundsätzlich ein öffentliches Interesse am Ausbau des Flugplatzes und sehen in der Antragstellung eine unakzeptable Abwägung einseitig zugunsten des Flugbetriebes.

Nach Informationen der Grünen stehen sowohl mittlere als auch obere Landespflege dem Antrag sehr skeptisch gegenüber.

Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Frage:

Wurde die untere Landespflege mit diesem Antrag befasst; wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie gekommen?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Willi Batzer